

## Abfallentsorgung – Anzeigepflicht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von nicht gefährlichen Abfällen

Strukturinformationen	
<b>Bezeichnung des Verfahrens</b>	Abfallentsorgung – Anzeige der Aufnahme der betrieblichen Tätigkeit durch Sammler, Beförderer, Händler und Makler
<b>Grundinformationen zum Verfahren</b>	<p>Wer <b>gewerbsmäßig</b> als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von <b>nicht gefährlichen Abfällen</b> auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig werden will, muss die beabsichtigte Tätigkeit vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen.</p> <p>Wer <b>im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen</b> (das heißt, aus Anlass einer anderweitigen gewerblichen oder wirtschaftlichen Tätigkeit, z. B. Handwerksbetriebe) als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von <b>nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen</b> auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auftreten will, muss die beabsichtigte Tätigkeit vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen.</p>
<b>zuständige Stelle für das Verfahren</b>	<p>Zuständig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Untere Umweltschutzbehörde (jeweilige/r Stadt bzw. Kreis) in deren Bezirk Sie Ihren Hauptsitz haben, oder die</li> </ul> <p>Bezirksregierung Münster            Dezernat 52            Albrecht-Thaer-Straße 9            48147 Münster            Tel.: ++49 251 411-0            E-Mail: <a href="mailto:poststelle@brms.nrw.de">poststelle@brms.nrw.de</a></p> <p>sofern diese nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) für Ihren Betrieb zuständig ist, z.B. wenn Sie an Ihrem Hauptsitz im Regierungsbezirk eine Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz betreiben oder Ihr Betrieb seinen Sitz im Ausland hat.</p>
<b>vom Dienstleister zu erfüllende Voraussetzungen (Informationen zu gesetzl. Vorgaben)</b>	Zuverlässigkeit, Sach- und Fachkunde, Versicherungen
<b>erforderliche Unterlagen</b>	Bitte kontaktieren Sie die Ansprechpartner auf der Seite <a href="http://www.brms.nrw.de/de/umwelt_und_natur/abfall/anzeige_erlaubnis/index.html">http://www.brms.nrw.de/de/umwelt_und_natur/abfall/anzeige_erlaubnis/index.html</a>

<b>anfallende Gebühren</b>	50 EURO bis 500 EURO; mittlerer Bearbeitungsaufwand 275 EURO
<b>Bearbeitungsdauer/Fristenregelungen</b>	bis 3 Monate nach Vorlage vollständiger Unterlagen; danach Genehmigungsfiktion
<b>weitere Hinweise</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	Rechtsgrundlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)</li> <li>• Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)</li> <li>• Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU)</li> </ul> Formulare <ul style="list-style-type: none"> <li>• elektronisches Verfahren</li> <li>• Papierverfahren</li> </ul>

**Weitere Information, Downloads und Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Internetseite „Anzeige oder Erlaubnis nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz“:**  
[http://www.brms.nrw.de/de/umwelt\\_und\\_natur/abfall/anzeige\\_erlaubnis/index.html](http://www.brms.nrw.de/de/umwelt_und_natur/abfall/anzeige_erlaubnis/index.html)